Anlage 1
Strukturqualität koordinierender Vertragsarzt nach § 3

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Koronare Herzkrankheit nach § 137f SGB V

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Vertragsarzt sind Vertragsärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen sowie bei Vertragsärzten oder zugelassenen Einrichtungen angestellte Ärzte. In Ausnahmefällen kann auch ein qualifizierter Facharzt oder eine qualifizierte Einrichtung diese koordinierende Funktion ausüben.

Die Teilnahme dieser Vertragsärzte gilt in Ausnahmefällen, wenn der Patient bereits vor der Einschreibung von dem Vertragsarzt/der Einrichtung dauerhaft betreut wurde oder die Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Die als koordinierender Vertragsarzt teilnahmeberechtigten Ärzte erfüllen die nachfolgenden Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – und halten die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation ein. Die organisatorischen und apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für dieses DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der ersten Versorgungsebene	Voraussetzungen
Fachliche Voraussetzungen (auch zu angestellten Ärzten nachzuweisen)	- Facharzt für Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt, hausärztlich tätiger Internist - In Ausnahmefällen können auch die qualifizierten Fachärzte an der Koordinierung teilnehmen (siehe Vertrag § 3 Abs. 6).
Organisatorische Voraussetzungen, Fortbildung	- Eigenständige Information über die DMP im Allgemeinen und das DMP KHK im Speziellen → Abschluss des E-Learning „AIV DMP“ im KVT-Fortbildungsportal unter https://tagungszentrum.kvt.de/fuer-aerzte-praxispersonal/fortbildungsprogramm - Mindestens einmal pro Jahr Teilnahme an einer von der Landesärztekammer anerkannten Fortbildung zu KHK oder Teilnahme an KHK-spezifischen Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten in der Region (Nachweispflicht gegenüber der KVT)
Apparative Voraussetzungen	- Möglichkeit, eine Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards durchzuführen - Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, mindestens: • EKG • Belastungs-EKG (in Eigenleistung oder per Auftragsleistung) • Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifkat nachweisen kann • 24h-Blutdruckmessung (in Eigenleistung oder per Auftragsleistung) - Bei der Durchführung des Belastungs-EKG[1] sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

[1] DGK-Manual zum Stellenwert der Ergometrie (Klingenheben-T. et. al.; Kardiologie 2025; 19:227-239)

	1. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Leitlinie zur Ergometrie sind verbindlich. 2. Strukturelle Voraussetzungen/notwendige Geräte: • entsprechendes Ergometriegerät • 12-Kanal-Gerät • EKG-Monitoring • Defibrillator • Notfallausrüstung zur Intubation (Ambubeutel, Larynkoskop, Endotrachealtubus, Führungsstab, Magill-Zange) • Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, Infusionsbestecke) • Notfallmedikation • Möglichkeit der O_2-Gabe per Nasensonde • Liege
Personelle Voraussetzungen	- ausgebildetes Personal für das sorgfältige Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung - ständige Anwesenheit eines Arztes (muss über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten in Notfällen versorgen können, Erstellen eines standardisierten Protokolls) während der gesamten Untersuchung